

Allgemeine Geschäftsbedingungen Moving Animals GmbH

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Moving Animals GmbH („MA“) sind integrierender Bestandteil unserer Offerten. Sie werden mit der schriftlichen bzw. mündlichen Auftragserteilung durch den Kunden verbindlich und gelten für sämtliche Leistungen von MA, soweit nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen wurde. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden von MA nicht anerkannt.

2. Offerten

Unsere Offerten sind 30 Tage gültig und basieren auf den uns vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen, den bekanntgegebenen Mass- und Grössenangaben des zu transportierenden Tieres sowie den am Tag der Offertstellung gültigen Preisen/Tarifen. Da die Preise/Tarife für den Lufttransport von Tieren und anderen Dienstleistungen Dritter variabel sind, ist unsere Angebot in diesem Punkt stets freibleibend.

Der Kunde ist verpflichtet, MA alle für die Leistungserbringung benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen und alle notwendigen Auskünfte zu erteilen. MA ist nicht verpflichtet, Gewichts- und Masskontrollen vorzunehmen.

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen MA und unseren Kunden kommt mit der mündlichen oder schriftlichen Annahme (inkl. E-Mail) unserer Offerte zustande. Wird uns der Auftrag mündlich erteilt, so lassen wir Ihnen gewöhnlich eine Auftragsbestätigung zukommen.

4. Unterbeauftragte

MA zieht zur Leistungserbringung im In- und Ausland regelmässig Dritte (Frachtführer, Unterspediteure, Abfertigungsagenten, Tierheime usw.) bei.

5. Preise

Sofern nichts anderes erwähnt, verstehen sich unsere Preise in Schweizer Franken inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (bei Barzahlung oder Banküberweisung). MA akzeptiert auch die Kreditkarten MasterCard und-, Visa sowie EC als Zahlungsmittel. Da Kreditkartenunternehmen von MA ein Entgelt bei Kreditkartenzahlungen verlangen, verrechnen wir dieses in Form einer Administrationsgebühr an den Kunden weiter, der diese Zahlungsmethode wünscht.

6. Zahlungsbedingungen

Unsere Leistungen sind vorab gegen Rechnung und ohne jeden Abzug innert 10 Tagen zu bezahlen. Wir sind nicht verpflichtet, vor Zahlungseingang Reservationen oder Buchungen bei Geschäftspartnern und Luftfahrtgesellschaften zu veranlassen resp. unsere Leistungen zu erbringen.

7. Preisänderungen

Für bestimmte, nachfolgend aufgeführte Fälle behalten wir uns vor, die offerierten Preise innerhalb der Annahmefrist der Offerte resp. im Laufe der Auftragsabwicklung nachträglich zu erhöhen und dem Kunden in Rechnung zu stellen, und zwar bei

- Tarifänderungen oder Preisaufschläge von Geschäftspartnern (z.B. Kosten Luftfracht) resp. Preiserhöhung für Alternativarrangement z.B. wegen Nichtverfügbarkeit des ursprünglich offerierten Flugarrangements
- Leistungen an Wochenenden, Feiertagen oder ausserhalb der normalen Büroöffnungszeiten

- Neu eingeführten oder erhöhten Gebühren oder Abgaben (z.B. Behörden, Flughafen, Fluggesellschaften etc.)
- Staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. höhere fiskalische Belastung)
- Wechselkursänderungen von mehr als 5%

Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Preises, so ist der Kunde berechtigt, innert 5 Arbeitstagen ab Erhalt der entsprechenden Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten, sofern wir mit der Erbringung unserer Leistungen noch nicht begonnen haben.

8. Annullierung oder Änderung von Aufträgen

8.1. Durch den Kunden

Die Annullierung oder Änderung eines Auftrags ist MA schriftlich mitzuteilen, wobei MA bei zeitlicher Dringlichkeit (< 3 Arbeitstage vor Vornahme der vertraglichen Leistungen) vorab per Telefon darüber in Kenntnis zu setzen ist. Bis Erhalt einer schriftlichen Bestätigung von MA trägt der Kunde das Risiko einer unrichtigen oder unvollständigen Übermittlung der Änderungs- resp. Annullierungsmittteilung.

Mit der Annullierung oder Änderung eines Auftrags (z.B. Änderung Transportdatum, Umbuchung, Änderung Abhol-/Ankunftsort etc.) verbundene zusätzliche oder erhöhte Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Zudem behalten wir uns vor, bei Annullierung oder Änderung eines Auftrages unseren Aufwand in Form einer Bearbeitungsgebühr von bis CHF 500 sowie bereits angefallene Auslagen dem Kunden in Rechnung zu stellen. Bei Annullierung oder Änderung nach Buchung von Leistungen Dritter (z.B. Transport, Quarantäne etc.) werden Vorauszahlungen des Kunden von MA zurückerstattet, sofern und soweit wir eine Rückerstattung vom entsprechenden Leistungserbringer erhalten.

Nimmt der Kunde die von MA resp. unseren Unterbeauftragten zu erbringenden Leistungen zum vereinbarten Zeitpunkt nicht in Anspruch, besteht weder ein Anspruch auf Rückerstattung der gebuchten und im Voraus bezahlten Leistungen, noch eine Pflicht von MA und seiner Unterbeauftragten zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Es gelten die Bedingungen der einzelnen Leistungserbringer bezüglich Rückerstattung.

8.2. Durch Moving Animals GmbH

MA ist berechtigt, im Interesse des Kunden und seinem Tier zusätzliche Leistungen auf Kosten des Kunden zu erbringen oder zu veranlassen. Dies gilt insbesondere auch in folgenden Fällen:

- Zurverfügungstellen einer der Grösse des zu transportierenden Tieres angemessenen oder mit den einschlägigen Transportbestimmungen übereinstimmenden Transportkiste
- Veranlassung einer tierärztlichen Untersuchung resp. Behandlung

In seltenen Fällen sehen wir uns zur Sicherheit Ihres Tieres oder aus anderen Gründen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen (z.B. Wetterverhältnisse, Annullation Flug durch Fluggesellschaft, fehlende Transportfähigkeit Tier etc.), gezwungen, von einer Leistung ganz abzusehen oder diesen zeitlich zu verschieben. In solchen Fällen werden Sie von MA schnellstmöglich informiert und es wird Ihnen, wenn möglich, eine Ersatzlösung angeboten. Entstehen aus einem solchen Grund Mehrkosten, so sind wir berechtigt, Ihnen diese in Rechnung zu stellen.

9. Besondere Bestimmungen für den Transport von Tieren ins Ausland

9.1. Einfuhrbestimmungen

Der Kunde ist verantwortlich für die Erfüllung und Einhaltung der für die Einfuhr des jeweiligen Tieres geltenden Einfuhrbestimmungen, auch wenn MA den Kunden beraten hat. Alle diesbezüglichen Ratschläge, Empfehlungen und Auskünfte erteilen wir nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

9.2. Vertrags-/Reisebedingungen der Luftfahrtgesellschaften und der IATA

Bei Tiertransporten auf dem Luftweg gelten die allgemeinen Vertrags- und Reisebestimmungen der beauftragten Luftfahrtgesellschaft und der IATA, deren Einhaltung vom Kunden auf Wunsch von MA schriftlich zu bestätigen ist.

9.3. Transport von Tieren mit brachycephalem Kiefer

Der Transport von Tieren mit brachycephalem Kiefer (Flachnasenhunde-/katzen; *brachycephalic* oder *snub-nosed breeds*) erfolgt auf Risiko unserer Kunden. MA, seine Hilfspersonen und Unterbeauftragte übernehmen keinerlei Haftung für gesundheitliche Beeinträchtigung oder gar den Tod eines zu transportierenden Tieres mit brachycephalem Kiefer. MA kann vom Kunden die Einhaltung verschärfter Transportvorschriften verlangen und bei Nichtbefolgung den Transport des Tieres verweigern.

9.4. Prüfungs- und Rügeobliegenheit des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, das Tier sofort nach Übergabe zu prüfen und allfällige Beeinträchtigungen umgehend schriftlich (auch E-Mail) zu rügen, ansonsten seine Ansprüche gegen MA und seiner Unterbeauftragten verirken.

10. Haftung

10.1. Grundsatz

MA erbringt die vereinbarten Leistungen und organisiert die vereinbarten Tiertransporte mit der nötigen Sorgfalt.

10.2. Unterbeauftragte

Ziehen wir für die Leistungserbringung Dritte (Frachtführer, Unterspediteure, Abfertigungsagenten, Tierheime usw.) bei, haftet MA nur für die sorgfältige Auswahl und Instruktion dieser Leistungserbringer.

Im Schadenfall (Tod, Erkrankung, Verletzung, Verlust, Diebstahl Tier etc.), den ein Unterbeauftragter zu verantworten hat, macht MA auf Wunsch des Kunden dessen Forderung beim Unterbeauftragten geltend und geht, soweit zweckmässig, auf Rechnung und Gefahr des Kunden gegen den Unterbeauftragten vor resp. tritt dem Kunden allfällige Rechte gegen den Unterbeauftragten ab.

10.3. Haftungsbegrenzung

Soweit zulässig ist die Haftung von MA auf den direkten Schaden bei Tod, Erkrankung, Verletzung, Verlust oder Diebstahl des Tieres, der durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten von MA, seiner Hilfspersonen oder der beauftragten Leistungserbringer verursacht wird, beschränkt, jedoch betragsmässig auf höchstens 8,33 Sonderziehungsrechte pro Kilogramm des transportierten Tieres. Das Gleiche gilt bei von MA verschuldeten Verspätungen, wenn wir als Frachtführerin für Sie tätig sind. Jede weitere Haftung, insbesondere die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, indirekte Schäden, Mangelfolgeschäden oder

Verzögerungen beim Transport wird ausdrücklich ausgeschlossen.

10.4. Haftungsausschlüsse

MA haftet nicht, wenn die Nichtausführung oder die nicht gehörige Erfüllung eines Auftrages zurückzuführen ist auf

- Versäumnisse oder Fehler des Kunden (insb. unrichtige, ungenaue, unvollständige oder fehlende Informationen; Verschweigen fehlender Transportfähigkeit des Tieres; unbefugtes Verabreichen von Betäubungsmittel an die Tiere etc.)
- Fehlen oder verspätetes Beibringen der notwendigen Dokumente
- Verweigerung des Transports und/oder Einreise eines Tieres aufgrund nicht eingehaltener Einreisebestimmungen
- Fälle höherer Gewalt sowie Ereignisse, welche MA, seine Hilfspersonen oder ein Unterbeauftragter trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

10.5. Verjährung

Zwingende gesetzliche Bestimmungen vorbehalten verjähren sämtliche Ansprüche gegenüber MA nach einem Jahr.

11. Datenschutz

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten unserer Kunden werden von MA erhoben, bearbeitet und soweit notwendig gespeichert. Für die Durchführung der Leistungen von MA kann es notwendig sein, dass diese Daten an Dritte (inkl. staatliche Stellen und Zollbehörden) weitergegeben und von diesen bearbeitet werden. Diese Dritte können auch im Ausland domiziliert sein. Durch Erteilung eines Auftrages erteilen Sie MA Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Bearbeitung und Weitergabe Ihrer Daten zwecks Abwicklung des Auftrages.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der ungültigen oder unwirksamen Bestimmung tritt eine neue Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ungültigen oder unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

12.2. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen MA und unseren Kunden ist ausschliesslich materielles **Schweizer Recht** anwendbar.

Für Klagen gegen MA gilt ausschliesslich der Gerichtsstand **Bülach, Kanton Zürich**.

12.3. Originaltext

Diese AGB sind in einer Deutschen und einer Englischen Sprachfassung verfügbar. Im Falle von Widersprüchen ist die **deutsche Version massgebend**.